

2.2 Ansätze zu einem reflektierten Realismus

§ 115: Instabilität und Oszillation der Plausibilität.- Angenommen, eine realistische Erkenntniskonzeption wollte mit dem Gedanken ansetzen, daß die Unabhängigkeit eines Etwasses von seiner (möglichen) Erfassung¹ mit Hilfe einer reflektierenden Erfassung² beweisbar sei. Könnte dann nicht ein Idealist einwenden, daß mit der reflektierenden Erfassung² allemal erfaßt werde, ob nun das Etwas oder die zugrunde liegende Erfassung¹, wodurch für die reflektierende Erfassung gar keine Unabhängigkeit vorliege? Würde somit die Plausibilität des Ansatzes der realistischen Konzeption auf einer unreflektierten Reflexion beruhen? Hätte somit vielleicht Berkeley recht, wenn er den Realisten Reflexionslosigkeit vorhielt?:

"Indem aber der Geist von sich selbst dabei keine Notiz nimmt, so täuscht er sich mit der Vorstellung, er könne Körper denken und denke Körper, die ungedacht vom Geist oder außerhalb des Geistes existieren, obschon sie doch zugleich auch von ihm vorgestellt werden oder in ihm existieren" (G. Berkeley 1904: 37).

Nun könnte man eine höhere Reflexionsstufe in die Beweisführung einbringen, um diesem Einwand begegnen zu können. Denn von einer dritten Erfassungsstufe aus ließe sich ein Beweis für die Unabhängigkeit der Erfassung² von dem Erfaßten widerspruchsfrei konzipieren.

Doch der im Reflektieren gewitztere Idealist könnte nun auf einer höheren Reflexionsstufe seinen Einwand wiederholen. Der Realist mag nun diese Reflexionsstufe wieder einholen und dort seinen Beweis erneut vortragen, was dem vielleicht langsam müde werdenden Idealisten den Hinweis ablockt, die Problemlage wiederhole sich nur.

Die Plausibilität der jeweiligen erkenntnistheoretischen Position hängt somit bei dieser Beweislage von dem jeweiligen Reflexionsniveau ab. Sie oszilliert im Prozeß des Reflektierens derart, daß schließlich die Reflexion dieses Reflexionsprozesses zur Frage führen mag, ob dieses Oszillieren auf einem Reflexionsmangel beruhe.

§ 116: I. Stabilitätsbedingung für den Ansatz zu einem reflektierten Realismus: Zielfixierung.- Untersucht man die Gründe für die Instabilität der jeweiligen Beweisführungen, dann wird deutlich, daß die Instabilität darauf beruht, daß fortwährend Beweisziel und Beweismittel vertauscht werden.

Das erste Ziel für die Position eines erkenntnistheoretischen Realismus angesichts des Widerspruchsnachweises in der Tradition Berkeleys muß der Nachweis sein, daß widerspruchsfrei die Unabhängigkeit eines Etwasses von einer Erfassung beweisbar sei. Das Mittel für diesen Beweis ist eine Erfassung auf einer höheren Stufe. Nur diese Erfassung auf der höheren Stufe kann den Beweis durchführen. Der Beweis setzt somit mindestens zwei Erfassungen voraus, die nach Ziel und Mittel untergliedert und gestuft sind. Will man also die Unabhängigkeit eines Etwasses von (s)einer Erfassung beweisen, so ist das Ziel zu kennzeichnen. Weiterhin ist für dieses Ziel das Mittel anzugeben.

Bezieht man diese Überlegungen auf die Aufhebungsiteration, wie sie im vorigen Paragraphen skizziert worden ist, dann fällt auf, daß der idealistische Einwand seine Plausibilität dadurch gewinnt, daß er das Mittel zum Ziel macht und keine neuen Mittel aufbaut. Er verschiebt die Problemlage auf die Mittel und raubt damit zugleich die Mittel zur Lösung. Wenn der Realist nun neue Mittel beschafft, dann verschiebt der Idealist sofort die Zielsetzung. Der Realist kann diesem Vorgehen nichts entgegensetzen, wenn er zielvergessen die fortwährend neuen idealistischen Zielsetzungen einzuholen versucht und seine eigenen Beweisbedingungen verletzt. Diese Verschiebung wird durch die Forderung verhindert, das Ziel hinsichtlich des Mittels stabil zu halten (I. Stabilitätsbedingung). Man könnte diese Stabilitätsbedingung "Zielfixierung" nennen.

§ 117: Iteration der Unabhängigkeitsbeweise.- Mag aufgrund der Differenzierung in Ziel- und Mittelerfassung eine Stabilisierung des realistischen Ansatzes gelingen und ein Widerspruchsnachweis nicht mehr möglich sein, so ist dennoch weiter zu fragen, ob ein derartiger Ansatz weiteren Einwänden standhalten kann. Zwar ist für eine Erfassung¹ von einer reflektierenden Erfassung² aus beweisbar, daß etwas auch unabhängig von dieser Erfassung¹ bestehe, doch ist damit keineswegs die Unabhängigkeit des Etwasses und der Erfassung¹ von der reflektierenden Erfassung² erwiesen. Blicke man bei dieser Konstellation stehen, könnte man behaupten, es würde bloß die Unabhängigkeit von einer Erfassung innerhalb einer Erfassung erfaßt. Insofern wäre man der idealistischen Argumentation nicht entronnen.

Nun könnte man statt der oben bedachten Zielverschiebung ein zusätzliches Ziel setzen, um für die reflektierende Erfassung selbst die Unabhängigkeit

des Erfaßten zu beweisen, indem man eine reflektierende Erfassung noch höherer Stufe als Mittel nutzt. Hierdurch wäre zwar das Beweisgebiet erweitert worden, aber der gesamte Beweisgang würde weiterhin von einer Stufe her geführt, für die ein Unabhängigkeitsbeweis noch nicht vorläge. Diese Überlegung ließe sich theoretisch beliebig fortführen. Für die jeweils letzte Stufe, die Mittel für die Beweisführung wäre, bestünde noch kein Unabhängigkeitsbeweis. Man könnte nun dieser Überlegung keine weitere Relevanz zumessen, weil für die jeweiligen Stufen die Beweise sich nachholen ließen. Doch dagegen wäre anzuführen, daß die jeweils gerade letzte Stufe die relevante sei. Sie sei die Stufe lebendigen Denkens und die unteren Stufen seien nur abgestorbene Entäußerungen dieser je uneinholbar letzten Stufen. Selbst, wenn man gegen eine solche Überlegung einwenden würde, das lebendige Denken sei hier dann allemal schon in abgestorbener Gestalt gedacht, bliebe doch das Problem, daß der realistische Ansatz bisher ungeschlossen und insofern weiterhin instabil ist. Das gilt allerdings auch für die idealistische Argumentation, denn sie wird von der realistischen auf immer höhere Stufen verwiesen.

§ 118: II. Stabilitätsbedingung: Reversibilität.- Es bleibt somit zu fragen, inwiefern der realistische Ansatz so gestaltet werden könnte, daß für die Mittel-Erfassungen nicht immer wieder erneut ein Unabhängigkeitsbeweis geführt werden müßte. Wenn für das zu benutzende Mittel schon das Unabhängigkeitsverhältnis bewiesen wäre, dann wäre jene unabschließbare Beweisiteration für den Ansatz nicht mehr relevant.

Wenn ich mit der linken Hand meine rechte Hand erfasse² und dieser den Kugelschreiber entnehme, so daß die rechte Hand den Kugelschreiber nicht mehr erfaßt¹, aber noch mit der linken zusammen mit dem Kugelschreiber erfaßt² wird, dann verwirklicht diese Konstellation den bisher bedachten Ansatz. Die Konstellation ist aber auch nach Ziel und Mittel umkehrbar: Die rechte erfaßt² nun die linke Hand und entnimmt ihr den Kugelschreiber, die nun den Kugelschreiber nicht mehr erfaßt¹, aber noch von der rechten Hand erfaßt² wird.

Wenn also die Bedingungen der Ziel-Erfassung mit den Bedingungen der Mittel-Erfassung vertauschbar sind, entfällt die Iteration der Unabhängigkeitsbeweise. Diese II. Stabilitätsbedingung eines Realismusbeweises soll "Reversibilitätsbedingung" genannt werden.

Die Erfassung der Ziel-Mittel-Verhältnisse und die Erfassung der Reversibilitätsbedingung gehören nicht diesen Verhältnissen und Bedingungen selbst an. Sie sind Reflexionserfassungen von noch höherer Stufe und sind nicht mehr von dem Problem betroffen, inwiefern es etwas gebe, das unabhängig von seiner Erfassung außerhalb des Erfassungssystems existiere. Es genügt im übrigen zur Widerlegung des Idealismus, wenn für bloß ein Etwas die Unabhängigkeit befriedigend bewiesen worden ist.

2.3 Uni- und Multilateralität

§ 119: Uni- und Multilateralität.- Sollten die vorangegangenen Überlegungen einen Ansatz für eine realistische Erkenntnistheorie bieten, dann würde aus diesem folgen, daß nur solche Erkenntnissysteme eine realistische Einstellung gegenüber Etwassen, die jeweils nicht diesen Erkenntnissystemen angehören, besitzen können, die mehrere Erfassungen (für die äußere Wahrnehmung) haben. Allerdings genügen nicht mehrfache, auf die Etwasse gerichtete Erfassungen, sondern diese Erfassungen müssen einander selbst erfassen können. Der Mensch hat nun zahlreiche derartige Erfassungsmöglichkeiten. Jeder Finger einer Hand befähigt schon zu einer Erfassung einer Erfassung. Eine ausgebaute Theorie müßte klären, wie sich über die einzelnen Sinnesorgane hinweg ein integriertes und gegenüber den jeweiligen Sinnesorganen invariantes realistisches Weltbild aufbaut. Doch es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, zu einer solchen Theorie einen Beitrag zu liefern. Vielmehr sollten die vorgetragenen Überlegungen auf eine grundlegende Möglichkeit aufmerksam machen, das Idealismus/Realismus-Problem zu lösen, die bisher nicht diskutiert worden ist. Die Überlegungen sollen dazu verhelfen, Kants Position besser einschätzen zu können.

Unabhängig vom Realismusproblem lassen sich die beiden Möglichkeiten, ein Etwas zu erfassen, wie folgt unterscheiden:

Ein Etwas, ob nun zu einem Erfassungssystem gehörig oder nicht, kann von einer oder mehreren Erfassungen erfaßt werden, ohne daß diese Erfassungen einander erfassen. Eine derartige Erfassungskonstellation soll "unilateral" heißen. Eine Erkenntnistheorie, die erkenntnistheoretische Problemlagen nur mit Hilfe von Konzepten für unilaterale Konstellationen behandelt, soll hinsichtlich dieser Problemlagen ebenfalls "unilateral" genannt werden.

Ein Etwas, ob nun zu einem Erfassungssystem gehörig oder nicht, kann in seinem Verhältnis zu einer oder mehreren Erfassungen selbst von einer oder mehreren Erfassungen erfaßt werden. Eine solche Erfassungskonstellation und eine Theorie, die diese intendiert, sollen "multilateral" heißen.

Wenn das Etwas Bestandteil des Erfassungssystems ist, kann man von "interner", und wenn es diesem nicht zugehört, von "externer" "Unilateralität" bzw. "Multilateralität" sprechen. Die Idealismus/Realismus-Problemlage betrifft der Tradition nach allein die Möglichkeit eines externen Etwasses.

Es gibt unter dem hier bedachten Aspekt nur zwei Möglichkeiten, das Idealismus/Realismus-Problem zu behandeln: Entweder man benutzt eine unilaterale oder man verwendet eine multilaterale Theorie. Da eine unilaterale Theorie nicht die mögliche Unabhängigkeit eines Etwasses von (s)einer Erfassung konzipieren kann, weil hierzu die multilaterale Konstellation der Erfassung² einer Erfassung¹ eines Etwasses vorausgesetzt werden muß, sind alle unilateralen Erkenntnistheorien falsch, wenn der oben entwickelte Ansatz sich bewähren sollte, gleichgültig, ob sie realistisch oder idealistisch sind. Eine explizite multilaterale Erkenntnistheorie, die das Idealismus/Realismus-Problem zum Thema hat, gibt es vermutlich bisher nicht. Diese Einschätzung führt zu der Frage, wieso die bisher diskutierten Erkenntnistheorien hinsichtlich der Problemlage externer Etwasse unilateral sind. Die Frage muß in dieser Arbeit unbeantwortet bleiben. Sie soll nur am Beispiel der kritischen Philosophie Kants weiter verfolgt werden. Hierfür wird nicht davon ausgegangen, daß nur eine multilaterale Erkenntnistheorie, welcher Gestalt auch immer, richtig sei, sondern die Fragestellung setzt vor einer derartigen Beurteilung an: Wieso hat Kant diese einfache, auch ihm denkbare Alternative nicht ausdrücklich erwogen?

§ 120: Multilateralität einer thematisierten Unilateralität.- Eine Theorie des Erkennens ist selbst Bestandteil eines Erkennens. Diese Konstellation ist besonders bei unilateralen Theorien zu bedenken. Denn, wenn eine unilaterale Theorie eine unilaterale Erfassungskonstellation thematisiert, dann könnte das Verhältnis aus der Theorie und der intendierten unilateralen Konstellation selbst ein multilaterales Verhältnis konstituieren. Hierdurch wird aber diese Erkenntnistheorie nicht multilateral.

Kant gebrauchte zuweilen die Worte "Gegenstand" oder "Objekt" in einem auf Vorstellungsverhältnisse relativierten Sinne: "Nun kann man (...) alles, und sogar jede Vorstellung, so fern man sich ihrer bewußt ist,

Objekt nennen" (A 189 - B 234). Zieht man andere Textstellen versuchsweise zu Rate, dann ist "Bewußtsein eine Vorstellung, daß eine andre Vorstellung in mir ist" (VI: 457; vgl. 16: 79 f. u. 24.2: 510). Demnach wäre eine vorgestellte Vorstellung auch "Objekt" bzw. "Gegenstand" zu nennen:

"Alle Vorstellungen haben, als Vorstellungen, ihren Gegenstand, und können selbst wiederum Gegenstände anderer Vorstellungen sein" (A 108).

Diesen verschiedenen Textstellen ist gemeinsam, daß Vorstellungen auf Anderes bezogen sind. In einem Brief an J.S. Beck vom 4.12.1792 formulierte Kant:

"Denn Vorstellung bedeutet eine Bestimmung in uns, die wir auf etwas Anderes beziehen (dessen Stelle sie gleichsam in uns vertritt)" (11: 395).

Zu fragen ist nun: An welcher Stelle in den Vorstellungsverhältnissen ist die Vorstellung zu verorten, die bestimmt, daß ein Gegenstand bzw. Objekt zu einer Vorstellung vorliege? Angenommen, ich hätte eine Vorstellung_p einer Vorstellung_o, könnte ich dann in der Vorstellung_p dieser Vorstellung_o zugleich die Vorstellung haben, daß die so intendierte ("→") Vorstellung_o ein Gegenstand sei?:

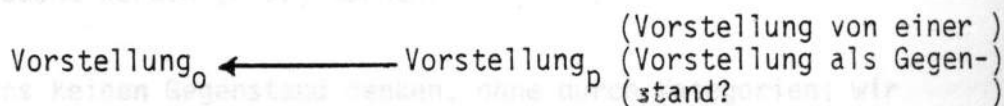


Schaubild 16: Unilaterales Vorstellungsverhältnis.

Nun stellt die Vorstellung_p nicht vor, wie die Vorstellung_o im Verhältnis zur Vorstellung_p steht. Die Vorstellung_p hat also gar keine Vorstellung davon, wie sie auf Anderes und wie das Andere auf sie bezogen ist. Wenn aber ein Objekt etwas ist, das in Bezug zu einer Vorstellung stehen soll ("Alle Vorstellungen haben, als Vorstellungen, ihren Gegenstand"), dann ist zu fragen, ob erst eine Vorstellungⁿ⁺¹, die das Verhältnis beider Vorstellungen Vorstellung_oⁿ/Vorstellung_pⁿ erfaßt, eine Vorstellung von der Vorstellung_oⁿ als Objekt hat. Dies ist allerdings dann ein multilaterales Vorstellungsverhältnis:

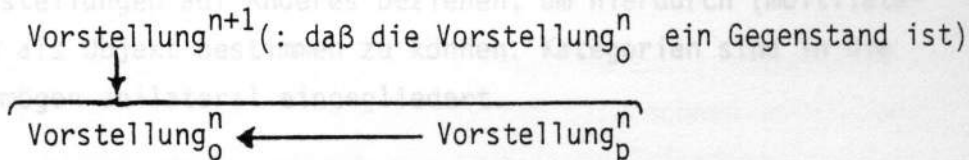


Schaubild 17: Multilaterales Vorstellungsverhältnis; vgl. Schaubild 15.

Kant hat jedoch nur das unilaterale Verhältnis thematisiert. Berücksichtigt man aber hinsichtlich des unilateralen Verhältnisses auch noch die Thematisierung selbst, dann wird diese Gesamtkonstellation multilateral. Wenn aber der Gegenstandsbegriff erst multilateral bildbar sein sollte, dann läßt die Thematisierung des unilateralen Verhältnisses unbestimmt, wie die Vorstellung von einem Gegenstand möglich ist.

§ 121: Unilateralität der Kategorien.- Die Worte "Objekt" oder "Gegenstand" usw. wurden von Kant nicht nur für Dinge an sich und für das, worauf sich Vorstellungen beziehen, gebraucht, sondern auch für die spezifischen Vorstellungen der Sinnlichkeit, die der Verstand bestimmt hat:

"Verstand ist, allgemein zu reden, das Vermögen der Erkenntnisse. Diese bestehen in der bestimmten Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Objekt. Objekt aber ist das, in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt ist"(B 137).

Verstand macht "die Vorstellung eines Gegenstandes überhaupt möglich"(A 199 - B 244). Der Verstand braucht Verstandesbegriffe (Kategorien), die ihren "Ursprung (...) in den vier logischen Funktionen aller Urteile des Verstandes"(Prol.: § 43) haben. Vermittelst der Kategorien soll "allein ein Gegenstand gedacht werden"(A 97) können:

"Wir können uns keinen Gegenstand denken, ohne durch Kategorien; wir können keinen gedachten Gegenstand erkennen, ohne durch Anschauungen, die jenen Begriffen entsprechen"(B 165).

Sind Kategorien Begriffe, die in uni- oder in multilateralen Verhältnissen Objekte allererst denken und hinsichtlich der Sinnlichkeit erkennen lassen sollen?

Kants Kategorienlehre ist in die Konzeption der Ordnung der Vermögen eingebettet, nach der Vernunft auf Verstand und Verstand auf Sinnlichkeit bezogen sind (s. § 38). Kategorien sind in ihrem Gegenstände bestimmenden Gebrauch, wie auch immer schematisiert (A 140 - B 179/180), auf Anschauungsvorstellungen der Sinnlichkeit restringiert. Sie sind somit Vorstellungen, die auf andere Vorstellungen relativiert sind. Aber sie sind nicht Vorstellungen, die Vorstellungen auf Anderes beziehen, um hierdurch (multilateral) das Andere als Objekt bestimmen zu können. Kategorien sind in die Ordnung der Vermögen unilateral eingegliedert.

§ 122: Problemstellung: Multilateralität und Zeit.- 'Uni-' und 'Multila-

teralität' sind äußerst abstrakte Bestimmungen von Alternativen für Erkenntnistheorien. Daß Kant externe Multilateralität nicht erwogen hat, ist zwar systematisch bedacht bedenklich, aber angesichts des Fehlens einer Diskussion dieser Möglichkeit in der Philosophie normal. Dieser Normalität soll hier nur am Beispiel der Philosophie Kants nachgespürt werden, weil sonst die erforderliche Genauigkeit nicht einmal anstrebbare wäre, denn es fehlen bisher entsprechende Studien, die für Vergleiche entlasten könnten.

Bezieht man die Alternativen Uni- und Multilateralität auf den Kern der kritischen Philosophie Kants, dann ist fragbar, ob Kants Apriori-Konzeption widerspruchsfrei auch in eine multilaterale Erkenntnistheorie zu übernehmen wäre. Oben (§ 87) wurde die Zeitlehre zum Kernkonzept gerechnet. Zeit war für Kant Anschauungsform und transzendental ideal:

"Solche Eigenschaften, die den Dingen an sich zukommen, können uns durch die Sinne auch niemals gegeben werden. Hierin besteht also die transzendente Idealität der Zeit, nach welcher sie, wenn man von den subjektiven Bedingungen der sinnlichen Anschauung abstrahiert, gar nichts ist, und den Gegenständen an sich selbst (ohne ihr Verhältnis auf unsere Anschauung) weder subsistierend noch inhärierend beigezählt werden kann"(A 36 - B 52).

Kant meinte, wenn man für die Zeit absolute Realität (transzendente Realität) annehme, sie "schlechthin den Dingen als Bedingung oder Eigenschaft anhänge"(A 36 - B 52). Der oben dargelegte multilaterale Ansatz eines Unabhängigkeitsnachweises für ein externes Etwas hat die Eigenschafts- oder Merkmalsproblematik noch nicht berücksichtigt. Bevor also Kants Zeitauffassung aus multilateraler Perspektive bedacht werden kann, muß zuvor die allgemeinere Frage behandelt werden, inwiefern qualifizierende Angaben über ein Etwas bloß Ausdruck des Erkenntnissubjekts sind oder nicht.

§ 123: Subjektivität von Eigenschaftsangaben.- Kant meinte, alle Eigenschaften eines Körpers gehörten nur der Anschauung an, nicht den Dingen an sich. Diese Auffassung stellte er als Überwindung der Inkonsequenzen Lockes dar (vgl. o. § 102 das herausgestellte Zitat: V: 152/153; s. auch: § 103).

Wenn man aus multilateraler Perspektive die Frage bedenkt, inwiefern Eigenschaftsbestimmungen bloß dem Erfassungssystem zuzurechnen seien oder auch dem Etwas, dessen Unabhängigkeit von jeweiligen Erfassungen nachgewiesen worden sei, dann ist im ersten Schritt zunächst Kant insofern recht

zu geben, als jegliche Eigenschaftsangabe, jede Art, das Etwas zu qualifizieren, dem Erfassungssystem angehört. Es sind Erfassungsweisen. Es wäre widerspruchsvoll, erfassen zu wollen und zugleich die Erfassungsweise zu verleugnen.

Doch, wenn ich von einem Körper rede, etwa meinem Kugelschreiber, der sich auseinanderschrauben läßt, dann meine ich nicht meine Vorstellungen (Anschauungen), sondern den Kugelschreiber als ein Etwas, das unabhängig von meiner Erfassung ist. Schraube ich den Kugelschreiber, allein mit der rechten Hand haltend, auseinander und übernehme ihn so aufgeschraubt mit der linken Hand, dann erfasse² ich mit der linken Hand den aufgeschraubten Kugelschreiber und erfasse², daß die rechte Hand ihn nicht mehr erfaßt. Diese Erfassungsbedingungen sind reversibel. Insofern ist es sinnvoll zu sagen: "Das Aufgeschraubtsein ist unabhängig von jeweiliger Erfassung". Wenn aber der Kugelschreiber unabhängig von jeweiliger Erfassung sein soll und dennoch jegliche Eigenschaftsbestimmung einer Erfassung zugehört, wie ist dann überhaupt sinnvoll zu behaupten, der aufgeschraubte Kugelschreiber bestehe unabhängig von mir? Ist nicht die Unabhängigkeitsbehauptung einer Erfassung zuzuordnen? Macht also die Annahme, jede Eigenschaftsbestimmung sei einer Erfassung zugehörig, den oben skizzierten Ansatz für eine realistische Erkenntnistheorie zunichte? Die Fragen erfordern nochmals eine Besinnung auf den Unterschied zwischen bisherigen unilateralen Erkenntnistheorien und dem in dieser Arbeit anvisierten Ansatz für multilaterale Erkenntnistheorien.

§ 124: Naiver sowie kritischer Realismus und die Idealismusfalle.- Unter "naiver Realismus" soll diejenige Auffassung über das Verhältnis von Erfassungen und Etwas verstanden werden, die annimmt, daß das Etwas, auch wenn es nicht erfaßt wird, die Eigenschaft besitzt, die man während des Erfassens ihm zuordnet.¹⁷⁾ Der Kugelschreiber sei auch blau, wenn man ihn nicht sehe. Im naiven Realismus wird die Erfassung - wie auch immer untergliedert gedacht - unilateral den Etwassen gegenübergestellt, aber sie wird nicht Thema eigener Untersuchungen. Wird das Verhältnis zwischen Erfassung und Etwas in dem Sinne Thema, als es zur Frage wird, was von den Erfassungen dem Etwas zugerechnet werden darf, dann soll eine solche Auffassung "kritischer Realismus" heißen, wenn auch noch angenommen wird, das Etwas bestehe unabhängig von seiner Erfassung.¹⁸⁾ Auch der kritische Realismus thematisiert das Verhältnis der Erfassungen zu einem Etwas bloß unilateral.

Es sind mannigfache Gestalten des kritischen Realismus denkbar, die man nach dem Ausmaß der Eigenschaften sortieren kann, die nur dem erfassenden Erkenntnissystem zugerechnet werden. Der naive Realist wäre dann auf der einen Seite des Spektrums, Lockes Unterscheidung in primäre und sekundäre Qualitäten im Mittelfeld und Kants Ding-an-sich-Konzeption auf der anderen Seite des Spektrums anzusiedeln, wenn man das Ding an sich in Bezug zu menschlichem Erkennen setzt.

Naiver und kritischer Realismus sind dem idealistischen Widerspruchsnachweis ausgeliefert, da sie wie der Idealismus von unilateralen Erfassungsverhältnissen ausgehen. Sie mögen noch so viele Plausibilitäten anhäufen (vgl. O. Külpe 1920) oder Vermeidungsstrategien nutzen, der Widerspruchsnachweis wird hierdurch nicht aufgelöst. Unilateral orientierte Positionen können den idealistischen Widerspruchsnachweis nicht auflösen: Sie haben sich in der Idealismusfalle verfangen (vgl. W. Loh 1985: 166).

§ 125: Etwas an sich.- Folgt man den in diesem Kapitel entwickelten Überlegungen, dann ist ein konsequenter Idealismus nur unilateral und ein konsequenter Realismus nur multilateral möglich. Weiß man einerseits um die Unmöglichkeit, widerspruchsfrei (unilateral) die Unabhängigkeit eines Etwasses von seiner Erfassung behaupten zu können, und unterstellt damit die Subjektverhaftetheit einer jeglichen Eigenschaftsangabe, will aber andererseits den (unilateralen) Realismus nicht aufgeben, dann kommt man zu der Konzeption eines Etwasses, von dem man nicht erfasse, wie es unabhängig von seiner Erfassung sei:

"Beraubt man aber die Materie aller ihrer faßbaren Eigenschaften erster sowohl wie zweiter Ordnung, so vernichtet man sie eigentlich und behält nur ein gewisses unbekanntes, unerklärliches Etwas zurück als Ursache unserer Auffassungen, einen so unvollkommenen Begriff, daß kein Skeptiker ihn des Streites wert erachten wird" (D. Hume 1964: 182).

Auch eine solche Konzeption ist widersprüchlich, denn es wird zumindest noch die Existenz des Etwasses behauptet und seine diesbezügliche Erfassbarkeit zumindest unterstellt. Kants Konzeption eines Dinges an sich ähnelt in manchen Textpassagen diesem Etwas an sich. Doch Kant hat in Abrede gestellt, es sei erkennbar. Es bleibt daher weiterhin offen, welche anderen Gründe ihm eine Existenzbehauptung ermöglichten.

§ 126: Multilateralität schließt transzendente Idealität der Zeit aus.- Der naive Realist meint, der gesehene Kugelschreiber sei in seiner ge-

sehenen Gestalt so auch unabhängig von ihm. Der Idealist behauptet das Gegenteil: Der Kugelschreiber sei nichts anderes als sein Erfaßtsein. Die Überlegung aus multilateraler Sicht muß beide Auffassungen aufheben: 1. Die Unabhängigkeit des Kugelschreibers von seiner Erfassung ist nachweisbar. 2. Die Unabhängigkeit des Kugelschreibers ist nur als erfaßter Kugelschreiber in seiner Unabhängigkeit nachweisbar. Das Nicht-Erfaßte ist multilateral widerspruchsfrei erfaßbar. Wenn also alles für mich aufgrund von Erfassung ist, widerspricht dies aus multilateraler Sicht nicht der Erfassung von Nicht-Erfaßtem. Es sind hierbei nur die jeweiligen Stufen zu beachten. Subjektgebundenheit jeder Eigenschaftszurechnung und Unabhängigkeitsbehauptung werden in der multilateralen Konstellation widerspruchsfrei vereinigt.

Zu fragen, wie ein Etwas gänzlich unabhängig von seinem Erfassen sei, ist auch weiterhin sinnlos, da schon diese Frage ein Erfassen allemal impliziert. Doch diese Verwandtschaft mit dem Idealismus wird zugleich negiert, weil das Etwas als Unabhängiges in diesem Verhältnis erfaßbar ist. Wenn aber die Annahme, daß jegliche Eigenschaftsbehauptung Ausdruck einer Erfassung sei, mit einer Unabhängigkeitserfassung vereinbar ist, dann folgt aus der Feststellung der Subjektgebundenheit solcher Eigenschaftserfassungen nicht, daß sie nicht dennoch Etwasse charakterisieren lassen.

Was immer das "Ding an sich" für Kant bedeutet haben mag, mit seiner Konzeption der transzendentalen Idealität von Raum und Zeit hat er dieses Ding an sich auf menschliches Erkennen bezogen. Es sei weder als räumliches noch als zeitliches zu bestimmen (vgl. § 102), denn man könne nicht unabhängig von sich sich etwas vorstellen (vgl. § 106). Diese Unmöglichkeit ergibt sich aber nur, wenn man eine unilaterale Erkenntnistheorie konzipiert.

¹⁹⁾ In der multilateralen Konstellation wird reversibel nachweisbar, daß man mittels Erfassungen (Empfindungen usw.) Etwasse (Dinge) erfassen (identifizieren, vergleichen usw.) kann, deren Unabhängigkeit von diesen möglichen Erfassungen¹ erfaßbar² ist. Insbesondere ist mit Hilfe des Gedächtnisses das zeitliche Nacheinander der Etwasse erfaßbar. Die Konzeption der transzendentalen Idealität der Zeit ist, wenn man die multilaterale Möglichkeit erwägt, nicht überzeugend. Sie ist multilateral nicht konzipierbar und nur aufgrund einer spezifischen unilateralen Konzeption denkbar.

§ 127: Unvereinbarkeit der Multilateralität mit dem Kern der kritischen Philosophie.- In einer multilateralen Theorie fiel mit dem Etwas an sich als Ding an sich auch die transzendente Idealität der Zeit fort. Träfe aber dies auch auf die Dinge an sich als intelligibele Gegenstände zu (vgl. § 97)? Könnte nicht weiterhin die Zeitvorstellung die Vermögen in Verzeitlichtes und Nicht-Zeitliches dichotomisieren?

Die Dichotomisierung gelingt allein dann, wenn nur das in der Zeit ist, wovon die Zeit Form ist. Daraus, daß zu einem Etwas (noch) keine spezifische Erfassung vorliegt, folgt nicht, daß eine solche nicht doch möglich sei. Wenn man blind wäre, würde daraus nicht folgen, daß etwas nicht als Farbiges erfaßbar wäre. Also, selbst wenn bei Menschen die Zeitvorstellung nur als Form der Sinnlichkeit vorhanden wäre, wäre aus multilateraler Sicht zu fragen, ob die (angeblich) nicht-zeitlichen Spontaneitäten dennoch in der Zeit sein könnten, hätten wir Menschen bloß die Fähigkeiten hierzu.

Vor diesem Hintergrund einer Alternative wird deutlich, daß Kants intelligibele Gegenstände ihre Plausibilität nur dadurch erhalten, daß sie von der Zeitvorstellung nicht betroffen sind, also nicht-sinnlich anzunehmen seien. Kants Ordnung der Vermögen trägt diese Plausibilität. In dem Maße, wie man bloß unilateral denkt, Kants Vermögensordnung folgt und Zeit als Vorstellung nur dem unteren Vermögen der Sinnlichkeit zurechnet, wird eine Konzeption überzeugend, die andere Vermögen in ihren Spontaneitäten der Zeit enthebt.

Schließlich ist zu bedenken, daß ein unilaterales Erfassungssystem neue Möglichkeiten entstehen lassen könnte, daß also dereinst das Nicht-Zeitliche nun doch zeitlich vorstellbar sein könnte. Insofern gehört zur Absicherung der Nicht-Zeitlichkeit die Annahme, daß das Erfassungssystem vollständig bestimmbar sei.²⁰⁾ Für Kant war die Vollständigkeit Voraussetzung einer vollendbaren Metaphysik, für die Kritik Bedingung ist:

"Nun ist Metaphysik (...) die einzige aller Wissenschaften, die sich eine (...) Vollendung und zwar in kurzer Zeit (...) versprechen darf (...). Denn es ist nichts als das Inventarium aller unserer Besitze durch reine Vernunft, systematisch geordnet. Es kann uns hier nichts entgehen (...). Die vollkommene Einheit dieser Art Erkenntnisse (...), ohne (...) sie zu erweitern und zu vermehren, machen diese unbedingte Vollständigkeit nicht allein tunlich, sondern auch notwendig"(A XX).

Eine multilaterale Erkenntnistheorie würde also nicht bloß das Konzept der transzendentalen Idealität der Zeit nicht entwickeln lassen, sondern